

Abtretung und Verpflichtungserklärung

Grundstück Berlin-

Aktenzeichen:

Erwerber:

Im Grundbuch des Amtsgerichts
von

Band

Blatt

ist/sind/soll in Abteilung III unter Nr.

für die

eine Grundschuld(en) in Höhe von EUR eingetragen werden.

Ich/Wir trete(n) an die Investitionsbank Berlin sämtliche Ansprüche ab, die mir/uns aus dem Bestehen dieser Grundschuld(en) gegenüber dem Grundschuldgläubiger jetzt oder künftig zustehen, insbesondere die Ansprüche auf:

- a) Rückübertragung und Löschung dieser Grundschuld(en) samt Nebenleistungen oder Verzicht auf diese - und zwar im ganzen oder teilweise - sowie auf Aushändigung der erforderlichen Urkunden nach § 1144 BGB;
- b) Herausgabe des/der Grundschuldbriefe(s) bzw. dessen/deren Vorlegung beim Grundbuchamt zwecks Ausfertigung von Teilgrundschuldbriefen;
- c) Abrechnung der/des Kreditverhältnisse(s) und Herausgabe der die schuldrechtlichen Forderungen des Grundschuldgläubigers übersteigenden Erlösbeträge bei Veräußerung oder Zwangsversteigerung der/des Objekte(s) sowie bei Verwertung der Grundschuld(en) durch Verkauf oder Versteigerung.

Hat der Eigentümer/Erbbauberechtigte diese Ansprüche bereits anderweitig abgetreten, tritt er hiermit seine Ansprüche auf Rückabtretung dieser Ansprüche ab. Soweit die anderweitigen Abtretungen auflösend bedingt sind, tritt er seine ihm in Zukunft wieder zustehenden Ansprüche im obigen Sinne ab.

Die Ansprüche auf Rückgewähr der gestellten Sicherheiten entstehen in dem Zeitpunkt, zu dem der Sicherungsgeber sie geltend macht. Sie verjähren in 30 Jahren.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns der Investitionsbank Berlin gegenüber, die schuldrechtlichen Vereinbarungen, zu deren Sicherung die Grundschuld(en) dient/dienen soll(en) sowie die entsprechenden Zweckbestimmungserklärungen bzw. Sicherungsabreden nicht ohne Zustimmung der Investitionsbank Berlin zu ändern oder durch neue Vereinbarungen, Erklärungen bzw. Abreden zu ersetzen.

.....
(Eigentümer/Erbbauberechtigter/Erwerber)

Bestätigung des Grundschuldgläubigers

Von den vorstehenden Erklärungen haben wir Kenntnis genommen.

Ansprüche Dritter sind nicht geltend gemacht worden. Wir verpflichten uns der Investitionsbank Berlin gegenüber, nicht ohne ihre Zustimmung über die für uns bestellte(n) Grundschuld(en) zu verfügen, diese nur einmal für das/die oben bezeichnete(n) Baudarlehen in Anspruch zu nehmen und die Darlehensauszahlung grundsätzlich entsprechend dem Baufortschritt vorzunehmen. Wir verpflichten uns weiter, die schuldrechtlichen Vereinbarungen, zu deren Sicherung die Grundschuld(en) dient/dienen sowie die entsprechenden Zweckbestimmungserklärungen bzw. Sicherungsabreden nicht ohne Zustimmung der Investitionsbank Berlin zu ändern oder durch neue Vereinbarungen, Erklärungen bzw. Abreden zu ersetzen. Ausgenommen sind Stundungsvereinbarungen bis zu 2 Jahren.

Die Zustimmung der Investitionsbank Berlin ist nicht erforderlich bei Abtretung der Grundschuld(en) an einen Mit-, Re- oder Zwischenfinanzierungsgläubiger für das/die oben bezeichnete(n) Baudarlehen, wenn sich dieser den gleichen Verpflichtungen unterwirft. Soweit uns Ansprüche auf Rückgewährung der im Range vorgehenden oder gleichstehenden Grundschulden abgetreten sind, werden wir diese Ansprüche nur zum Zwecke des Aufrückens unserer Grundpfandrechte verwenden. Auf Verlangen der Investitionsbank Berlin sind wir im Falle der Zwangsversteigerung auch zur Teillöschung/Abtretung in Höhe der nicht oder nicht mehr valuierten Grundschuld(en) oder zum Verzicht auf den Mehrerlös im Verteilungstermin verpflichtet.

.....
(Ort) (Datum)

.....
(Grundschuldgläubiger)